



Syntheseerhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)

Grundlagen, Methoden, konstruierte Variablen

Neuchâtel, 2025

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)	Originaltext:	Deutsch
Auskunft:	christian.cajacob@bfs.admin.ch, Tel. +41 58 469 50 42	Téléchargement:	www.statistik.ch
Redaktion:	Christian Cajacob, BFS	Copyright:	BFS, Neuchâtel 2025
Themenbereich:	03 Arbeit und Erwerb		Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

Aktualisierungen

August 2025

Folgender Punkt wurde aktualisiert:

- Integration von Daten aus der Sozialhilfeempfängerstatistik als neue Datenquelle. Diese Daten werden rückwirkend ab SESAM 2021 eingeführt, um weitere Einblicke in die sozioökonomischen Merkmale der Bevölkerung zu ermöglichen.

Juli 2020

Folgender Punkt wurde aktualisiert:

- Einführung der Variable p_statichom „Arbeitslosenstatus“ rückwirkend ab SESAM 2004. Diese Variable enthält die registrierten Arbeitslosen hinsichtlich der gesuchten Arbeitszeit und wird aus dem AVAM-Register des SECO entnommen.

August 2011

Folgende Punkte wurden aktualisiert:

- Rückwirkende Einführung des Codes „-10: Unbekannt“ in allen SESAM Datensätzen, wenn nicht unterschieden werden kann ob verschiedene Einträge zur Erwerbstätigkeit von derselben oder unterschiedlichen Erwerbstätigkeiten stammen. Betroffen sind die Variablen ci_typact1-2, ci_nact, ci_nact12 und ci_rmprof1-3.

- Einführung der Variable rr_mpr_imp „Höhe der monatlichen Hilflosenentschädigung HE“ rückwirkend ab SESAM 2004.

- Neue Berechnung der Variable rr_mpr_tot „Gesamtsumme der Einzelrenten AHV-IV des Haushalts / HE der Zielperson“. Diese Variable enthält von nun an auch den Betrag der Hilflosenentschädigung der Zielperson.

- Anpassung des Verknüpfungskonzepts an die kontinuierliche SAKE. Ab 2010 erfolgt die SAKE vierteljährlich. Für die Zwecke von SESAM wird nur der jährliche SAKE-Datensatz mit den Registerdaten verknüpft.

Juli 2010

Folgende Punkte wurden aktualisiert:

- Einführung von Variablen über die Dauer der Einschreibung beim RAV und die Dauer der Arbeitslosigkeit (siehe Punkt 3 „Beschreibung der Variablen“) rückwirkend ab SESAM 2004: die Dauer (Einschreibung und Arbeitslosigkeit) ist einerseits auf der Basis des letzten Einschreibungsdatums und andererseits auf der Basis der aktuellen Einschreibung berechnet.

- Neue Berechnungsmethode der Arbeitsmarktliche Massnahmen – AMM (siehe Punkt 3 „Beschreibung der Variablen“): nur die letzte AMM ist berücksichtigt, sei sie in AVAM oder ASAL erfasst.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage und Ziele	5
1.2	Gesetzliche Grundlagen	5
2	Datenerhebung	7
2.1	Quellen	7
2.1.1	Register der Zentralen Ausgleichsstelle	7
2.1.2	Register des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)	7
2.1.3	Daten aus der Sozialhilfeempfängerstatistik (BFS)	7
2.2	Periodizität	8
2.3	Erhebungsmethode	8
2.3.1	Grundlage	8
2.3.2	Verfügbarkeit der AHV-Nummern	8
3.	Beschreibung der Variablen	10
3.1	Allgemeine Informationen	12
3.2	Erwerbstätigkeit	12
3.3	Erwerbseinkommen	14
3.4	Rentnertypen AHV-IV	16
3.5	Bestimmung der Invalidität	17
3.6	Altersrente	17
3.8	AHV-/IV-Renten für Kinder / Eltern / Ehegatten	20
3.9	Typ der Ergänzungsleistung (EL)	21
3.10	Finanzielle Leistungen der EL	21
3.11	RAV-Status	22
3.12	Einschreibung beim RAV	23
3.13	Arbeitslosigkeit	25
3.14	Austritt aus RAV	26
3.16	Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	27
3.17	Taggelder	28
3.18	Sprachen	29
3.19	Sozialhilfe	30
4.	Literatur	31
	Anhang	32

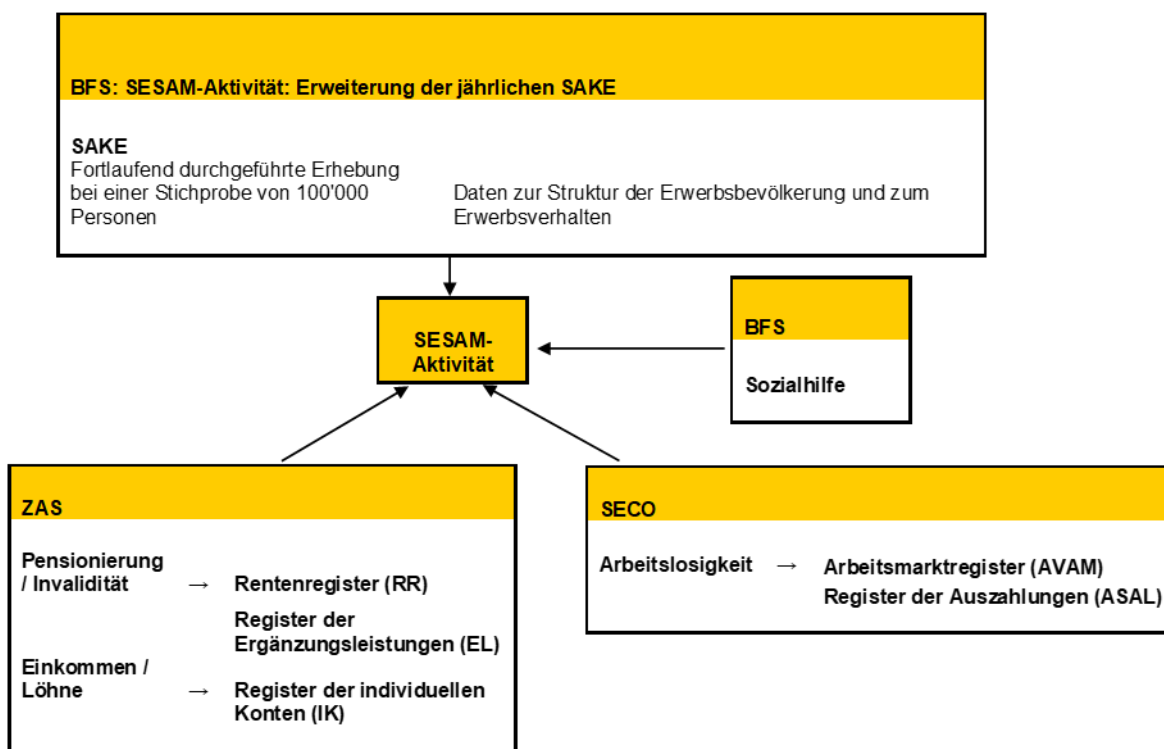
Definitionen und Abkürzungen	
Begriff	Bedeutung
SESAM	Syntheseerhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung: Die SAKE ist eine Personenbefragung, die seit 1991 jedes Jahr durchgeführt wird. Das Hauptziel ist die Erfassung der Erwerbsstruktur und des Erwerbsverhaltens der ständigen Wohnbevölkerung. Auf Grund der strikten Anwendung internationaler Definitionen in der SAKE, lassen sich die Schweizer Daten mit jenen der übrigen Länder der OECD sowie der Europäischen Union vergleichen. Seit 2010 erfolgt die SAKE vierteljährlich. Die teilnehmenden Personen werden im Zeitraum von eineinhalb Jahren vier Mal befragt (bis 2009: jedes Jahr während 5 Jahre). Die SAKE ist eine Stichprobenerhebung bei Personen, deren Adressen nach dem Zufallsprinzip aus dem Stichprobenregister des BFS entnommen werden. Dieses Register enthält die Daten der amtlichen Personenregister, namentlich der kommunalen und kantonalen Einwohnerregister. Die SAKE wird in folgendem Stichprobenumfang durchgeführt: – bis 2001: rund 16'000 Interviews – von 2002 bis 2009: rund 35'000 Interviews – von 2010 bis 2017: rund 105'000 Interviews – seit 2018: rund 100'000 Interviews Seit 2003 wird die SAKE-Stichprobe zusätzlich durch eine Stichprobe ausländischer Personen der ständigen Wohnbevölkerung ergänzt. Bis 2009 betrug dieser Ergänzungsteil 15'000, von 2010 bis 2017 belief er sich auf 21'000 und seit 2018 beträgt er 20'000. Insgesamt werden heute jährlich 120'000 Interviews durchgeführt. Von 1991 bis 2020 war die SAKE eine telefonische Erhebung. Seit 2021 erfolgt die SAKE-Erhebung als Mixed-Mode-Befragung, wobei die Präferenz auf der Online-Befragung liegt, jedoch weiterhin telefonische Interviews möglich sind.
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
BFS	Bundesamt für Statistik
EL	Ergänzungsleistungen (ZAS)
IK	Individuelle Konten (ZAS)
RR	Rentenregister AHV-IV (ZAS)
VR	Versichertenregister (ZAS)
ALV	Arbeitslosenversicherung
AVAM	Informationssystem der Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (SECO)
ASAL	Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen (SECO)
SHS	Sozialhilfestatistik
WSH	Wirtschaftliche Sozialhilfe
SRPH	Stichprobenregister für Personen- und Haushaltserhebungen
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
IV	Invalidenversicherung
HE	Hilflosenentschädigung
MV	Militärversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung
TG	Taggeld
MDJ	Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Ziele

Die SESAM-Aktivität eröffnet eine neue Datenquelle für die Untersuchung der Beschäftigung und der Sozialversicherungen in der Schweiz. Die Quelle basiert auf einer Verknüpfung der Daten aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) mit Informationen aus Registern der Sozialversicherungen (AHV, IV, EL, ALV) sowie Daten der Sozialhilfe. Schwerpunkt der SAKE ist der Arbeitsmarkt, zusätzlich werden in thematischen Modulen die Themen Bildung, unbezahlte Arbeit, Migration und soziale Sicherheit behandelt. Das Kreuzen mit SESAM-Variablen aus den Registern ermöglicht zusätzliche Analysen zur Gesundheit, dem Einkommen, der Pensionierung, der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfe.

Gesamtübersicht über die SESAM-Aktivität



Zum Beispiel liefert die Verknüpfung mit dem Register der individuellen Konten der AHV-/IV-Beitragspflichtigen genauere Informationen zum Erwerbseinkommen (aus unselbständiger und selbständiger Tätigkeit). Die ZAS-Daten können die Item-Non-Response verringern, bilden eine zweite Quelle zu den Einkommen und ermöglichen Qualitätskontrollen. Analysen zur Ruhestandsfinanzierung in der ersten Säule können die Statistik zur Alterssicherung, Analysen zum Arbeitsmarktzugang und den Arbeitsbedingungen von Behinderten die Statistik zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ergänzen.

Durch die Verknüpfung ist der Informationsgewinn ohne zusätzliche Belastung der Befragten und mit geringen Zusatzkosten für die Bundesverwaltung möglich. Als Schlüsselidentifikator bei der Verknüpfung dient die AHV-Nummer. Datenschutz und Anonymität der Befragten sind jederzeit gewahrt. Nach Beurteilung des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) sind Daten und Personen bei allen Datenbearbeitungs- und Kontrollverfahren geschützt.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die SESAM-Aktivität stützt sich auf die Verordnung über die Bundesstatistik (Bundesstatistikverordnung, BStatV) vom 30. April 2025. Im Anhang zur Verordnung wird nicht mehr explizit SESAM, sondern die SAKE-Erhebung als gesetzliche Grundlage genannt. Die SESAM-Datenbasis ergibt sich somit indirekt aus der rechtlichen Grundlage der SAKE.

Die Verordnung regelt auch die Grundsätze für die Durchführung von statistischen Erhebungen, allen voran die Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflicht und den Datenschutz. So wird festgehalten, dass

- die Angaben aus der Arbeitskräfteerhebung nur für statistische Zwecke verwendet werden dürfen;
- Die Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung nur in einer Form veröffentlicht oder zugänglich gemacht werden dürfen, die jede Identifizierung der befragten Personen und Haushalte ausschliesst.

2 Datenerhebung

2.1 Quellen

2.1.1 Register der Zentralen Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) erfüllt gemäss Gesetz und Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung Aufgaben im Bereich der Sozialversicherungen der ersten Säule (AHV/IV/EO). Dazu gehört das Führen zentraler Register.

Register	Beschreibung
Versichertenregister (VR)	Dieses Register enthält alle demografischen Informationen und AHV-Nummern der Versicherten.
Rentenregister AHV/IV (RR)	Dieses Register enthält die Bezüger/innen von AHV-/IV-Renten und Hilflosenentschädigungen sowie Informationen zu den bezogenen Leistungen.
Register der individuellen Konten (IK) (beitragspflichtige Einkommen)	Dieses Register enthält die AHV-/IV-beitragspflichtigen Einkommen und Beitragszeiten. Bei einem Rentengesuch dient das Register als Grundlage für die Berechnung der AHV-/IV-Rente.
Ergänzungsleistungen (EL)	Im Auftrag des BSV werden die Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen zu AHV-/IV-Renten erfasst.

Die ZAS-Register dienen zur Kontrolle und Abwicklung der Sozialversicherungen AHV, IV und EL. Sie werden den Gesetzen und Weisungen laufend angepasst. Den Rahmen bilden zahlreiche Wegleitungen und Kreisschreiben, zum Beispiel zur Codierung der Renten, zum Tätigkeitsbereich der Versicherten usw. Zum besseren Verständnis der Variablen aus den ZAS-Registern liefert Kapitel 3 einen Überblick über diese Informationen.

2.1.2 Register des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Die Arbeitslosenversicherung (das Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG) wird vom SECO gesteuert und verfolgt mehrere Ziele. Sie ersetzt Erwerbsausfälle wegen Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, schlechtem Wetter und Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, will aber auch Arbeitslosigkeit verhindern und bekämpfen und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt fördern. Die Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) regelt den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Die Register AVAM und ASAL sind für die Arbeitsmarktstatistik als Instrument der Arbeitslosenversicherung gebildet worden.

Register	Beschreibung
AVAM	Erfasst die Stellensuchenden, die sich bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) melden. Das Register enthält hauptsächlich Informationen beruflicher, nicht finanzieller Art (z. B. AMM).
ASAL	Erfasst die Stellensuchenden, die Arbeitslosenentschädigung beziehen. Das Register enthält alle Informationen zu finanziellen Leistungen, Taggeldern und der Aussteuerung.

2.1.3 Daten aus der Sozialhilfeempfängerstatistik (BFS)

Die vom Bundesamt für Statistik erarbeitete und durchgeführte Sozialhilfeempfängerstatistik gibt unter anderem Auskunft über die Zahl der Sozialhilfebeziehenden, die Art der bezogenen Sozialleistungen, die Dauer des Bezugs sowie die Familienstruktur der Leistungsempfängenden.

Für die Sozialhilfeempfängerstatistik werden die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie die der Sozialhilfe vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen erhoben (Vollerhebung). Dabei werden nur die auf kantonaler Ebene erteilten Sozialleistungen berücksichtigt, nicht aber jene auf Gemeindeebene. In der SESAM wird nur die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) berücksichtigt.

Die Sozialhilfe ist im Gegensatz zu Sozialversicherungen wie AHV, IV oder ALV keine obligatorische Versicherung, sondern eine bedarfsabhängige Sozialleistung. Während Sozialversicherungen auf Beitragszahlungen basieren und Leistungen gemäss den Beitragszeiten und dem Versicherungsstatus erbracht werden, muss in der Sozialhilfe der Nachweis erbracht werden, dass der Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln (Einkommen, vorgelagerte Sozialleistungen, private Transfers...) bestritten werden kann.

2.2 Periodizität

Die jährliche Erstellung des SESAM-Datensatzes erfolgt in zwei Phasen, da die für die SESAM-Variablen benötigten Register nicht alle zum gleichen Zeitpunkt verfügbar sind (vgl. Anhang). In einer ersten Phase werden alle Register – mit Ausnahme des Registers der Einkommen aus den individuellen Konten (IK) – mit der SAKE verknüpft. Die daraus resultierende Datei wird der wissenschaftlichen Gemeinschaft etwa zur Jahresmitte des Folgejahres zur Verfügung gestellt. Die Daten der individuellen Konten (IK) stehen hingegen erst rund eineinhalb Jahre später zur Verfügung (April des Jahres T+2). In einer zweiten Phase wird daher das Register der IK-Daten hinzugefügt. Gleichzeitig werden auch die Daten der Sozialhilfe integriert, da diese in der Regel ab Januar des Jahres T+2 vorliegen.

Die SAKE wird ab 2010 quartalsweise durchgeführt. Der SESAM-Datensatz wird ausgehend von den SAKE-Jahresdaten erstellt. Vor 2010 ist den SESAM-Datensatz auf Basis dem SAKE-Datensatz des 2. Quartals konstruiert.

	Einkommen (IK)	AHV-/IV-Renten (RR)	Ergänzungsleistungen (EL)	Arbeitslosenversicherung (AVAM / ASAL)	Sozialhilfe
1999 - 2003	X	X	X		
ab 2004	X	X	X	X	
ab 2021	X	X	X	X	X

2.3 Erhebungsmethode

Die Daten werden aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), den ZAS-Registern «AHV-/IV-Renten», «individuelle Konten» und «Ergänzungsleistungen», den SECO-Registern «AVAM» und «ASAL», sowie den Daten der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) gezogen.

Als Schlüssel zur Verknüpfung der Registerdaten mit den SAKE-Daten dient die AHV-Nummer der Befragten. Die AHV-Nummer wird mit dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) ermittelt. Sie ermöglicht den Zugang zu den ZAS- und SECO-Registerdaten sowie zu den Sozialhilfedaten. Verknüpfung und Plausibilisierung sowie die Konstruktion der Variablen erfolgen anschliessend BFS-intern.

2.3.1 Grundlage

Als Grundlage für SESAM dienen die konsolidierten Mikrodaten der SAKE. Zum Datenschutz ist zu sagen, dass bei der jährliche SAKE eine Stichprobe von rund 60'000 Personen oder 1% der ständigen Wohnbevölkerung befragt wird. Die Verknüpfung erfolgt mit den Stichprobendaten.

Für die SESAM-Aktivität werden Daten aus bestehenden Quellen beigezogen. SAKE-Daten werden mit Daten der ZAS- und SECO-Register und Sozialhilfedaten ergänzt. Das Besondere an der Erhebungsphase ist, dass die Daten bei Dritten eingeholt werden. Ab dieser Phase stellen spezifische Massnahmen den Datenschutz sicher.

Die wichtigsten Angaben zur Person wie Name, Vorname und AHV-Referenznummer werden benötigt. Die AHV-Nummer stellt die Verbindung zwischen der SAKE und den Registerdaten der ZAS (AHV/IV, IK, EL) und des SECO (ALV) und der Sozialhilfedaten her. Das BFS arbeitet deshalb mit der ZAS zusammen, die alle AHV-Nummern der Schweiz verwaltet. Bei der ZAS werden die AHV-Nummern der SAKE ab 1999 ermittelt. Da die SAKE eine Panelerhebung ist¹, werden nur für im Jahr T (Basis) erstmals Befragte alle AHV-Nummern (ab SAKE 2009: Sammlung aller Versicherten-Nummern (aktive sowie inaktive AHV13), davor: Sammlung aller Referenz- und Zusatznummern (AHV11)) ermittelt.

2.3.2 Verfügbarkeit der AHV-Nummern

Um die Erhebungsdaten mit den Daten der Sozialversicherungsregister verknüpfen zu können, müssen die AHV-Nummern verfügbar sein. Für die Zeit vor dem dritten Quartal 2015 liegen die AHV-Nummern der Befragten Personen nicht vollständig vor. Anhand der während der Erhebung gesammelten Daten (Name, Vorname Geburtsdatum Geschlecht, Zivilstand und Nationalität) und mithilfe der Zentralen Ausgleichsstelle wurden die AHV-Nummern allen Personen zugewiesen, bei denen es möglich war.

¹ Ab 2010 werden die teilnehmenden Personen in einem Zeitraum von eineinhalb Jahren vier Mal befragt. Vorher wurden sie jedes Jahr während 5 Jahre befragt.

Seit dem dritten Quartal 2015 wird die Stichprobe SAKE aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) gezogen. Der Stichprobenrahmen wird anhand von Daten erstellt, die von den amtlichen Personenregistern geliefert werden. Dazu gehören insbesondere die Einwohnerregister der Gemeinden und Kantone. Der Stichprobenrahmen umfasst zudem demografische Daten sowie die AHV-Nummer. Seitdem verfügt das BFS über die AHV-Nummern sämtlicher SAKE-Teilnehmenden.

Alle diese Informationen werden in einer Datei zusammengeführt. Aus Sicherheitsgründen wird die Haushaltsnummer (HH-NR) durch eine anonyme fortlaufende Nummer ersetzt – die SESAM-Nummer. Ein direkter Bezug zwischen SAKE und den Registerdaten ist nur mit den Verknüpfungsschlüsseln möglich. Die Daten werden anschliessend an die ZAS übermittelt, die im Versichertenregister (RA) die Personen identifiziert und die Ergebnisse an das BFS zurückleitet. Die erhaltenen AHV-Nummern werden ausschliesslich in einer Korrespondenztabelle mit der SESAM-Nummer gespeichert.

3. Beschreibung der Variablen

Thematik	Variable	Label
Erwerbstätigkeit	ci_typact	Aggregierter Status der verschiedenen Erwerbstätigkeiten – Monat des Interviews
	ci_typact1 ci_typact2 ci_typact3	Status der einzelnen Erwerbstätigkeiten – Monat des Interviews
	ci_docc12	Beschäftigungsdauer – letzte 12 Monate
	ci_docc_AAAA	Beschäftigungsdauer – Jahr des Interviews
	ci_nact	Anzahl Erwerbstätigkeiten – Monat des Interviews
	ci_nact12	Anzahl Erwerbstätigkeiten – letzte 12 Monate
Erwerbseinkommen	ci_rmprof_tot	Totales monatliches Bruttoerwerbseinkommen (Gesamterwerbstätigkeiten) – Monat des Interviews
	ci_rmprof1 ci_rmprof2 ci_rmprof3	Totales monatliches Bruttoerwerbseinkommen nach Erwerbstätigkeit – Monat des Interviews
	ci_r12prof	Totales jährliches Bruttoerwerbseinkommen – letzte 12 Monate
	ci_rprof_AAAA	Jährliches Bruttoerwerbseinkommen – Jahr des Interviews
	ci_ri_AAAA	Versicherungsleistungen (IV, MVG, EO) – Jahr des Interviews
	ci_rac_AAAA	Arbeitslosenentschädigung – Jahr des Interviews
	ci_rtot_AAAA-1	Jährl. Bruttoeink. (Erwerbseink. + Versicherungsleist.) – Jahr des Int. -1
	ci_rtot_AAAA-2	Jährl. Bruttoeink. (Erwerbseink. + Versicherungsleist.) – Jahr des Int. -2
	ci_rtot_AAAA-3	Jährl. Bruttoeink. (Erwerbseink. + Versicherungsleist.) – Jahr des Int. -3
	ci_rtot_AAAA-4	Jährl. Bruttoeink. (Erwerbseink. + Versicherungsleist.) – Jahr des Int. -4
Rentnertypen (AHV-IV)	rr_renttyp	Rentnertypen (AHV-IV)
	rr_rentimp	Typ Hilflosenentschädigung (HE)
Bestimmung der Invalidität	rr_originf	Art und Ursache des Gebrechens
	rr_pinv	Invaliditätsgrad
Altersrente	rr_typeavs	Typ der Altersrente
	rr_dureeantaj	Dauer des Rentenvorbezugs / Rentenaufschubs (Monate)
	rr_dage	Renteneintrittsalter für die AV / ordentliche IV
Finanzielle Leistungen und Bestimmungsfaktoren für die Höhe der AHV-/IV-Renten	rr_mpr	Höhe der monatlichen Leistung AHV-IV
	rr_mpr_imp	Höhe der monatlichen Hilflosenentschädigung HE
	rr_mpr_tot	Gesamtsumme der Einzelrenten AHV-IV des Haushalts / HE der Zielperson
	rr_cftrt	IV-Rententeil
	rr_mrev	Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen (MDJ) für die Berechnung der AHV-/IV-Rente
	rr_split	Code für Splitting
	rr_beduc	Erziehungsgutschriften
AHV-/IV-Renten für Kinder / Eltern / Ehegatten	rr_bass	Betreuungsgutschriften
	rr_cgpr_conj	Rententyp des Ehegatten (gleicher Haushalt)
	rr_cgpr_enf	Rententyp des Kindes/der Kinder (gleicher Haushalt)
	rr_cgpr_ad1	Rententyp des Elternteils 1 (gleicher Haushalt)
	rr_cgpr_ad2	Rententyp des Elternteils 2 (gleicher Haushalt)
	rr_mpr_conj	Höhe der monatlichen Rente des Ehegatten (gleicher Haushalt)
	rr_mpr_enf	Höhe der monatlichen Rente des Kindes/der Kinder (gleicher Haushalt)
	rr_mpr_ad1	Höhe der monatlichen Rente des Elternteils 1 (gleicher Haushalt)

	rr_mpr_ad2	Höhe der monatlichen Rente des Elternteils 2 (gleicher Haushalt)
	rr_nrentes	Anzahl Renten im Haushalt
Typ der Ergänzungs-leistung (EL)	el_typepc	Typ der EL gemäss Rententyp
	el_poppcc	Typ der EL-Bezüger
Finanzielle Leistungen EL	el_f_mcaspc	Höhe der EL pro Fall
	el_f_mpc_sam	Höhe der EL pro Fall, ohne Rückerstattung der Krankenversicherungsprämie
	el_f_mdep	Höhe der Ausgaben
	el_f_mrev	Höhe der Einnahmen
	el_f_mfort	Höhe des Nettovermögens
RAV-Status	p_statorp	Status RAV – Monat des Interviews
	p_statchom	Arbeitslosenstatus – Monat des Interviews
Einschreibung bei RAV	p_inscorp_5	Anzahl Einschreibungen bei RAV in den letzten 5 Jahren
	p_inscorp_12	Anzahl Einschreibungen bei RAV in den letzten 12 Monaten
	p_dinscr_act	Aktuelle Dauer der Einschreibung in Tagen
	p_dinscr_act_c	Aktuelle Dauer der Einschreibung in Klassen
	p_dinscr	Dauer der Einschreibung in Tagen (letzte Einschreibung)
	p_dinscr_c	Dauer der Einschreibung in Klassen (letzte Einschreibung)
Arbeitslosigkeit	p_dchom_act	Aktuelle Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen
	p_dchom_act_c	Aktuelle Dauer der Arbeitslosigkeit in Klassen
	p_dchom	Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen (letzte Einschreibung)
	p_dchom_c	Dauer der Arbeitslosigkeit in Klassen (letzte Einschreibung)
Austritt aus RAV	p_dsortie	Seit letztem Austritt aus RAV verstrichene Zeit in Tagen
	p_dsortie_c	Seit letztem Austritt aus RAV verstrichene Zeit in Klassen
Aussteuerung	s_afd_5	Anzahl Aussteuerungen in den letzten 5 Jahren
	s_afd_12	Anzahl Aussteuerungen in den letzten 12 Monaten
	s_duree_afd	Seit letzter Aussteuerung verstrichene Zeit in Monaten
	s_duree_afd_c	Seit letzter Aussteuerung verstrichene Zeit in Klassen
Arbeitsmarktmassnahmen (AMM)	sp_partmmt	Letzte Teilnahme an AMM nach Typ der Massnahme
	sp_mmt_5	Gegenwärtige Teilnahme an AMM nach Typ der Massnahme
	sp_mmt_12	Anzahl Teilnahmen an AMM in den letzten 5 Jahren
	sp_dureemmt	Anzahl Teilnahmen an AMM in den letzten 12 Monaten
	sp_dureemmt_c	Verstrichene Zeit seit letzter Teilnahme an AMM in Monaten
Taggelder	s_droitmax	Maximaler Taggeldanspruch (Anzahl Werktage)
	s_delai	Wartefrist (Anzahl Werktage)
	s_nbrij	Anzahl Taggelder im Referenzmonat (Werktage)
	s_soldejours	Saldo der Bezugstage
	s_mbrutgi	Bruttobetrag der Zwischenverdienste - Monat des Interviews
	s_mnet	Nettobetrag (Taggeld + Zulage - Anteil der Sozialversicherungsbeiträge am Lohn) – Monat des Interviews
	s_mi	Summe der Taggelder - Monat des Interviews
	s_mij	Höhe des Taggeldes
	s_libcot	Befreiung von der Erfüllung der Beitragszeit
Sprachen	p_langnat1	Landessprache 1: Deutsch und/oder Schweizerdeutsch
	p_langnat2	Landessprache 2: Französisch
	p_langnat3	Landessprache 3: Italienisch
Sozialhilfe	sh_flg	Sozialhilfeempfänger im Referenzmonat des Interviews
	sh_flg_12	Sozialhilfeempfänger in den letzten 12 Monaten vor Interviewmonat

	sh_flg_annee	Sozialhilfeempfänger im Jahr des Interviews
	sh_annee_5	Sozialhilfeempfänger in den letzten 5 Jahren
	sh_nb_5	Anzahl Sozialhilfe-Bezugsperioden in den letzten 5 Jahren
	sh_duree_5	Dauer der Sozialhilfe in den letzten 5 Jahren
	sh_duree_c	Seit letztem Austritt aus der Sozialhilfe verstrichene Zeit, Klassen
	sh_prestation	Leistungsart, d.h. nach Art der Sozialhilfeleistung

3.1 Allgemeine Informationen

Die SESAM-Variablen werden aus Verwaltungsregistern und einer statistischen Erhebung abgeleitet, die auf administrativen Daten basiert, das heisst, aus Vollerhebungsdaten. Daher wurden Vorkehrungen getroffen, um zu verhindern, dass SESAM mit den ursprünglichen Quellen verknüpft werden kann. Allgemein beruhen die meisten SESAM-Variablen sowie alle sensiblen Variablen (z. B. Invalidität oder Aussteuerung) auf aggregierten und transformierten Variablen.

Es gibt drei Sensibilitätsgrade für Variablen, je nachdem, wie stark die Persönlichkeit einer natürlichen oder juristischen Person durch Bekanntwerden ihrer Daten verletzt würde. SESAM besteht aus Variablen dritten (SESAM-Variablen zu Gesundheit, Aussteuerung und Sozialhilfe) und zweiten Grades (SAKE-Variablen, übrige SESAM-Variablen). Für Variablen dritten Grades muss ein begründetes Gesuch eingereicht werden, das die Notwendigkeit dieser Daten für das Projekt nachweist. Zusätzlich beschränkt der Datenschutzvertrag die Verwendung auf zwei Jahre. Ist das Projekt nach zwei Jahren nicht abgeschlossen, kann der Vertrag jährlich für ein Jahr erneuert werden.

Bei der Konstruktion der Variablen werden alle Werte (Einkommen, Entschädigungen usw.) auf 50.-gerundet, um die Zahl von Einzelfällen zu verringern. Das hat zur Folge, dass einige Beträge unter 50.- als 0 gelten.

Die Gemeindenummer wird nur bei Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern angegeben. Andernfalls könnten die Befragten lokalisiert und damit potenziell identifiziert werden, insbesondere wenn diese Information mit anderen Merkmalen kombiniert wird. Variablen auf regionaler und kantonaler Ebene, die ein hinreichendes Aggregationsniveau aufweisen, bleiben hingegen verfügbar. Zudem werden nur das Geburtsjahr sowie das vollendete Alter zum Zeitpunkt der Befragung geliefert, nicht aber das genaue Geburtsdatum.

Die Bezeichnungen der Variablen lassen teilweise auf ihre Herkunft schliessen. Variablen aus den SECO-Registern beginnen mit p_, wenn sie aus AVAM (Arbeitsmarktinformationen), s_, wenn sie aus ASAL (Geldflüsse) oder sp wenn sie aus beiden Datenquellen stammen. Variablen aus den ZAS-Registern beginnen mit rr_ für das Rentenregister, ci_ für das Register der individuellen Konten und el_ für die Ergänzungsleistungen. Variablen aus den Sozialhilfeempfängerstatistik beginnen mit sh_ für Sozialhilfe.

Die Angabe «Keine Verknüpfung» bedeutet, dass die SAKE-Teilnehmenden keine AHV-Nummer haben und die Verknüpfung technisch nicht möglich ist. Bis zur Einführung der Versicherten-Nummer (so genannte AHV13) kam es vor, dass Befragte keine AHV-Nummer besaßen, insbesondere bei unter 18-Jährigen, die nie gearbeitet haben. Für die SESAM-Jahre 1999 bis 2008 wurde bisher keine rückwirkende Recherche der AHV-Nummern unternommen. Eher kommt es vor, dass AHV-Nummern im Versichertenregister der ZAS nicht auffindbar sind. Name oder Vorname sowie die demografischen Angaben können falsch oder unvollständig sein und das Auffinden verhindern. Seit dem dritten Quartal 2015 wird die Stichprobe SAKE aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) gezogen. Seitdem verfügt das BFS über die AHV-Nummern sämtlicher SAKE-Teilnehmenden.

3.2 Erwerbstätigkeit

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
ci_ttypact	Aggregierter Status der verschiedenen Erwerbstätigkeiten – Monat des Interviews	Num	1	Arbeitnehmer/in (<64/65 Jahre)
			2	Selbständig (<64/65 Jahre)
			3	Arbeitnehmer/in (>=64/65 Jahre)
			4	Selbständig (>=64/65 Jahre)
			5	Erwerbstätig ohne Angabe (>=64/65 Jahre)
			6	Arbeitnehmer/in und selbständig (<64/65 Jahre)

			7	(doppelter Erwerbsstatus) Arbeitnehmer/in und selbständig (>=64/65 Jahre)
			8	(doppelter Erwerbsstatus) Arbeitnehmer/in und erwerbstätig ohne Angabe (>=64/65 Jahre)
			9	Selbständig und erwerbstätig ohne Angabe (>=64/65 Jahre)
			-6	Nichterwerbstätig
			-12	Keine Verknüpfung
ci_typact1 ci_typact2 ci_typact3	Status der einzelnen Erwerbstätigkeiten – Monat des Interviews	Num	1 2 3 4 5 -6 -10 -12	Arbeitnehmer/in (<64/65 Jahre) Selbständig (<64/65 Jahre) Arbeitnehmer/in (>=64/65 Jahre) Selbständig (>=64/65 Jahre) Erwerbstätig ohne Angabe (>=64/65 Jahre) Nichterwerbstätig Detaillierungsgrad der Erwerbstätigkeit unbekannt Keine Verknüpfung
ci_docc12	Beschäftigungsdauer – letzte 12 Monate	Num	1-12 -11	1 bis 12 Monate Beschäftigungsdauer unbekannt
ci_docc_AAAA	Beschäftigungsdauer – Jahr des Interviews	Num	-6 -12	Nichterwerbstätig Keine Verknüpfung
ci_nact	Anzahl Erwerbstätigkeiten – Monat des Interviews	Num	1 2 3 4 5 6 -6 -10 -12	1 Erwerbstätigkeit 2 Erwerbstätigkeiten 3 Erwerbstätigkeiten 4 Erwerbstätigkeiten 5 Erwerbstätigkeiten Mehr als 5 Erwerbstätigkeiten Nichterwerbstätig Anzahl Erwerbstätigkeiten unbekannt Keine Verknüpfung
ci_nact12	Anzahl Erwerbstätigkeiten – letzte 12 Monate	Num		

Details, Definitionen

Jede Erwerbstätigkeit einer beitragspflichtigen Person² wird bei der ZAS gemeldet, die die Lohnabzüge für die Sozialversicherungen abrechnet. Für jeden Arbeitgeber und bei jedem Wechsel im Jahr erfolgt ein Eintrag.

Die ZAS-Register erfassen die Beitragspflicht pro Kalenderjahr mit dem Anfangs- und Endmonat der Erwerbstätigkeit und dem Bruttoeinkommen in dieser Zeitspanne. Im Hinblick auf kohärente Referenzperioden sind die Variablen zur Erwerbstätigkeit so konstruiert, dass nur die im Monat des SAKE-Interviews ausgeübte Erwerbstätigkeit berücksichtigt wird.

Bei der Bildung dieser Variablen nicht berücksichtigt werden Einträge von Nichterwerbstätigen bei der ZAS sowie Ersatzeinkommen (Entschädigungen der Arbeitslosen- (ALV), Invaliditäts- (IV), Erwerbsersatz- (EO) oder Militärversicherung (MVG))³. Ebenfalls nicht einbezogen werden der AHV fälschlicherweise unterworfenen Einkommen, für welche die Beiträge zurückbezahlt worden sind.

Um mehrfache, aber der gleichen Erwerbstätigkeit einer Person zuzuordnende Einträge optimal zu erfassen, werden gleichzeitig die Abrechnungs- und die Kassennummer verwendet. In gewissen Fällen fehlt die Abrechnungsnummer. Es ist daher unmöglich zu

² Gemäss AHV-Gesetz

³ Das Register der individuellen Konten enthält nur direkt an die Bezüger ausbezahlte EO-, MVG- und IV-Entschädigungen. Damit sind nur nicht angestellte Personen betroffen. Bei Arbeitnehmenden erhält der Arbeitgeber die Entschädigung, der dem Mitarbeiter den Lohn auszahlt.

wissen, ob die Registereinträge eine einzelne oder mehrere Erwerbstätigkeiten darstellen. Diese Fälle sind mit einem besonderen Code (-10) markiert.

Nur in der Schweiz ausgeübte beitragspflichtige Erwerbstätigkeiten zählen. Somit kann unter Umständen nicht der gesamte Erwerbsverlauf einer Person rekonstruiert werden.

Status der einzelnen Erwerbstätigkeiten im Monat des Interviews

Der Status wird für die drei betragsmässig höchsten bei der ZAS eingetragenen Erwerbstätigkeiten im Monat des SAKE-Interviews angegeben. Dies betrifft Arbeitnehmende und/oder Selbständige vor dem gesetzlichen Rentenalter oder Personen, die über das Rentenalter hinaus als Arbeitnehmende oder Selbständige arbeiten bzw. zu deren Erwerbstätigkeit keine Angaben vermerkt sind.

Aggregierter Status der verschiedenen Erwerbstätigkeiten im Monat des Interviews

Diese Variable umfasst Angaben zu den drei höchstbezahlten Erwerbstätigkeiten, um Überschneidungen und insbesondere die Kombination zwischen arbeitnehmend und selbständig zu erfassen.

Beschäftigungsdauer in den letzten 12 Monaten / im Jahr des Interviews

Die Beschäftigungsdauer ergibt die aggregierte Anzahl Monate, in der SAKE-Befragte – in den letzten 12 Monaten oder im Jahr des Interviews – eine oder mehrere Erwerbstätigkeiten ausgeübt haben.

Anzahl Erwerbstätigkeiten im Monat des Interviews / in den letzten 12 Monaten

Die Anzahl Erwerbstätigkeiten umfasst die ZAS-Einträge der angestellten, selbständigen oder über das Rentenalter hinaus (als Arbeitnehmer/in, selbständig, ohne Angabe) erwerbstätigen Personen im Monat des Interviews sowie in den letzten 12 Monaten.

3.3 Erwerbseinkommen

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
ci_rmprof1 ci_rmprof2 ci_rmprof3	Monatliches Bruttoerwerbseinkommen nach Erwerbstätigkeit – Monat des Interviews	Num	1-9999999 -6 -10 -12	1-9999999 Franken Ohne beitragspflichtige/s Erwerbseinkommen Detaillierungsgrad des Einkommens unbekannt Keine Verknüpfung
ci_rmprof_tot	Totales monatliches Bruttoerwerbseinkommen (alle Erwerbstätigkeiten) – Monat des Interviews	Num	1-9999999 -6 -12	1-9999999 Franken Ohne beitragspflichtige/s Erwerbseinkommen Keine Verknüpfung
ci_r12prof	Totales jährliches Bruttoerwerbseinkommen – 12 letzte Monate			
ci_rprof_AAAA	Jährliches Bruttoerwerbseinkommen – Jahr des Interviews			
ci_ri_AAAA	Versicherungsleistungen (IV, MVG, EO) – Jahr des Interviews			
ci_rac_AAAA	Arbeitslosenentschädigung – Jahr des Interviews			
ci_rtot_AAAA-1	Jährliches Bruttoeinkommen (Erwerbseinkommen + Versicherungsleistungen) – Jahr des Interviews -1			

ci_rtot_AAAA-2	Jährliches Bruttoeinkommen (Erwerbseinkommen + Versicherungsleistungen) – Jahr des Interviews -2			
ci_rtot_AAAA-3	Jährliches Bruttoeinkommen (Erwerbseinkommen + Versicherungsleistungen) – Jahr des Interviews -3			
ci_rtot_AAAA-4	Jährliches Bruttoeinkommen (Erwerbseinkommen + Versicherungsleistungen) – Jahr des Interviews -4			

Details, Definitionen

Die ZAS-Register erfassen die Beitragspflicht pro Kalenderjahr mit dem Anfangs- und Endmonat der Erwerbstätigkeit und dem Bruttoeinkommen in dieser Zeitspanne. Nur die Variablen zum Interviewjahr berücksichtigen das Einkommen des ganzen Kalenderjahrs und entsprechen damit dem Einkommen im ZAS-Register.

Erwerbseinkommen

Bei der Bildung der Variablen zum Erwerbseinkommen wird nur die Erwerbstätigkeit berücksichtigt: ZAS-Einträge über Beiträge von Nichterwerbstätigen, die Leistungen von Sozialversicherungen wie der Arbeitslosen- (ALV), der Invaliden- (IV), der Erwerbsersatz- (EO) oder der Militärversicherung (MVG) beziehen, werden nicht einbezogen.

Das monatliche Bruttoerwerbseinkommen nach Erwerbstätigkeit umfasst die drei höchstbezahlten Erwerbstätigkeiten. Um mehrfache, aber der gleichen Erwerbstätigkeit einer Person zuzuordnende Einträge optimal zu erfassen, werden gleichzeitig die Abrechnungs- und die Kassennummer verwendet. In gewisse Fälle fehlt die Abrechnungsnummer. Es ist daher unmöglich zu wissen, ob die Registereinträge eine einzelne oder mehrere Erwerbstätigkeiten darstellen. Diese Fälle sind mit einem besonderen Code (-10) markiert.

Das totale monatliche Bruttoerwerbseinkommen entspricht allen ausgeübten Erwerbstätigkeiten, im Monat des Interviews, auch wenn es mehr als drei sind. Das totale jährliche Bruttoerwerbseinkommen in den letzten 12 Monaten umfasst alle Erwerbstätigkeiten in den 12 Monaten vor dem Interview. Diese Variable wird aus den ZAS-Registern des Kalenderjahrs der SAKE und des Kalenderjahrs vor der SAKE gebildet. Das jährliche Bruttoerwerbseinkommen im Jahr des Interviews umfasst alle ausgeübten Erwerbstätigkeiten im Kalenderjahr, in dem das SAKE-Interview stattgefunden hat. Dasselbe gilt für das jährliche Bruttoeinkommen der vier Kalenderjahre vor der SAKE, mit dem Unterschied, dass dieses sowohl die Erwerbs- als auch die Ersatzeinkommen wie Taggelder und Entschädigungen der Sozialversicherungen (ALV, IV, EO, MVG) einbezieht.

Versicherungsleistungen und Entschädigungen

Die Variablen umfassen die Summe der im Kalenderjahr bei der ALV-, IV-, MVG und EO bezogenen Leistungen und Entschädigungen. Es handelt sich dabei um beitragspflichtigen Erwerbsersatz. Die ZAS-Register enthalten nur Leistungen, die direkt an die Bezüger ausbezahlt werden. Nicht enthalten sind an den Arbeitgeber ausbezahlte Entschädigungen. Die ALV wird separat aufgelistet, die anderen, weniger häufigen Versicherungsleistungen werden zusammengerechnet. ALV-Entschädigungen erhalten Stellensuchende, die bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind und die Voraussetzungen für die Eröffnung einer Rahmenfrist erfüllen. Die Entschädigungen gleichen den Erwerbsausfall aufgrund der Arbeitslosigkeit aus.

EO-Entschädigungen sind Leistungen für Armee-, Zivildienst- oder Zivilschutzleistende und für Frauen im Mutterschaftsurlaub. Sie sollen den Erwerbsausfall in der Zeit ausgleichen, in der Erwerbstätige im Militär-, Zivildienst oder Zivilschutz sind. Anspruch auf die 2005 eingeführte Mutterschaftsentschädigung (MSE) haben erwerbstätige Frauen während 14 Wochen nach der Geburt.

Die IV-Leistungen stellen den Unterhalt des Versicherten und der Haushaltsmitglieder sicher, wenn mit Eingliederungsmassnahmen der Arbeitsplatz nicht erhalten werden kann.

Taggelder der Militärversicherung erhält, wer aufgrund einer Tätigkeit in Armee, Zivildienst oder Zivilschutz arbeitsunfähig ist (Krankheit / Unfall).

3.4 Rentnertypen AHV-IV

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Type	Wert	Erläuterung
rr_renttyp	Rentnertypen AHV-IV	Num	1 2 3 4 5 6 7 8 9 -6 -12	Altersrente AV Ordentliche Invalidenrente IV Ausserordentliche Invalidenrente IV Hinterlassenenrente für Witwe/Witwer HV Hinterlassenenrente für Waise HV Zusatzrente AV für Ehegatten/Geschiedene Zusatzrente IV für Ehegatten/Geschiedene Zusatzrente AHV für Kind Zusatzrente IV für Kind Keine Rente Keine Verknüpfung
rr_rentimp	Typ Hilflosenentschädigung (HE)		1 2 -6 -12	Hilflosenentschädigung AHV Hilflosenentschädigung IV Keine Hilflosenrente Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Das Rentenregister unterscheidet die Rententypen sehr detailliert nach Art der Leistung: ordentliche und ausserordentliche Rente, Hilflosenentschädigung leichten/schweren Grades usw. Hier wird ein höherer Aggregationsgrad angestrebt.

Altersrenten AV und ordentliche / ausserordentliche IV-Renten

Dazu gehören Personen, bei denen das Alters- oder Invaliditätsrisiko eingetreten ist und die eine Rente beziehen. Bei der AV wird nicht zwischen Einzel- und Ehepaarrente unterschieden, da die Ehepaarrenten mit der 10. AHV-Revision abgeschafft worden sind. Auch ordentliche und ausserordentliche AV-Renten werden hier nicht unterschieden. Mit den neuen Voraussetzungen der 10. AHV-Revision 1997 sind die ausserordentlichen AV-Renten praktisch verschwunden (vgl. Eschmann et al., 2003, S. 39). Bei der IV hingegen ist die Unterscheidung sinnvoll. Ausserordentliche Renten in fester Höhe erhält, wer die Voraussetzungen bei der Beitragsdauer nicht erfüllt, das heisst hauptsächlich junge Behinderte.

Zusatzrenten AV-IV

Ehegatten und Kinder von Bezugsberechtigten können eine sogenannte Zusatzrente beziehen, ohne dass bei ihnen das Risiko Alter oder Invalidität eintritt. Verheiratete oder Geschiedene haben Anspruch auf eine Zusatzrente, wenn der (Ex-)Gatte eine Hauptrente bezieht, sie selbst aber keine AHV- oder IV-Rente erhalten und überwiegend an den Unterhalt der Kinder beigetragen haben. Die 4. IV-Revision 2004 hat die IV-Zusatzrenten für Ehegatten aufgehoben. Bestehende Renten liefen aber noch bis 2008 weiter. Eine Kinderrente erhalten Jugendliche bis 18 oder in der Ausbildung bis 25 Jahre, wenn Vater oder Mutter eine Alters- oder Invalidenrente beziehen. Es gibt verschiedene Kinderrenten je nach Rente des Vaters oder der Mutter. Sie sind alle unter Kinderrente zusammengefasst.

Hinterlassenenrenten

Die AHV versichert nicht nur das Alters-, sondern auch das Hinterlassenenrisiko. Stirbt der Ehegatte oder die Ehegattin, erhält der hinterlassene Ehepartner eine Witwen- oder Witwerrente. Beim Tod eines oder beider Elternteile erhalten Kinder eine Waisenrente. Es gibt verschiedene Waisenrenten je nach Tod des Vaters, der Mutter oder beider Eltern. Sie sind alle unter Waisenrente zusammengefasst.

Hilflosenentschädigungen

Hilflosenentschädigungen (HE) werden hauptsächlich als Ergänzung zu AHV- oder IV-Renten gewährt. Die HE unterstützen Menschen, die Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen, ständige Pflege und persönliche Betreuung benötigen und nicht bereits eine Entschädigung der Unfall- oder Militärversicherung beziehen. Alle Arten von HE sind hier zusammengefasst worden.

Die Renten beziehen sich alle auf die Person, die bei der SAKE befragt wird. Allfällige Renten anderer Haushaltsmitglieder zum Zeitpunkt der Befragung werden von anderen Variablen erfasst.

3.5 Bestimmung der Invalidität

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
rr_originf	Ursache und Art des Gebrechens	Num	1 2 3 4 5 6 7 -6 -12	Geburtsgebrechen Krankheit: psychische Erkrankung Krankheit: Nervensystem Krankheit: Knochen und Bewegungsorgane Krankheit: weitere Unfall: Knochen und Bewegungsorgane Unfall: weitere Keine IV-Rente Keine Verknüpfung
rr_piniv	Invaliditätsgrad	Num	1 2 3 4 -6 -12	40-49 % Invalidität 50-59 % Invalidität 60-69 % Invalidität 70 % Invalidität und mehr Keine IV-Rente Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Gemäss der IV setzt Invalidität drei Elemente voraus

– einen Gesundheitsschaden; eine Erwerbsunfähigkeit und einen Kausalzusammenhang zwischen Gesundheitsschaden und Erwerbsunfähigkeit.

Damit gilt ein Gesundheitsschaden nicht als Invalidität, wenn er nicht zur Erwerbsunfähigkeit oder bei Nichterwerbstätigen nicht zur Unfähigkeit führt, alltägliche Lebensverrichtungen vorzunehmen (z. B. Haushalt, Studium). Die SESAM-Variablen beschreiben die Invalidität unter verschiedenen Aspekten: Ursache und Art des Gebrechens sowie Invaliditätsgrad.

Die Invalidität kann Folge von (angeborenen) Geburtsgebrechen, von Krankheit oder Unfall sein, wie das Gesetz über die Invalidenversicherung festhält. Eingeteilt wird sie nach den häufigsten Gebrechen der IV-Renten-Bezüger.

Der Invaliditätsgrad ist ein wichtiges Kriterium für die Bestimmung des Rentenanspruchs und der Rentenhöhe. Nur Versicherte ab einem Invaliditätsgrad von 40% erhalten eine Rente.

3.6 Altersrente

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
rr_typeavs	Art der Altersrente		1 2 3 -6 -12	Rente im gesetzlichen Alter Aufgeschobene Rente Vorbezogene Rente Keine Altersrente AV Keine Verknüpfung
rr_dureeantaj	Dauer des Rentenvorbezugs / Rentenaufschubs (Monate)	Num	0-999 -6 -12	0-999 Monate Keine Altersrente AV Keine Verknüpfung
rr_dage	Renteneintrittsalter für die AV / ordentliche IV	Num	0-99 -11 -6 -12	0-99 Jahre Alter kann nicht berechnet werden Keine AHV-/IV-Rente Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Rente im gesetzlichen Alter

Dazu gehören die ordentlichen Altersrenten, die ab dem Referenzalter bezogen werden, ohne Vorbezug oder Aufschub. Das Referenzalter beträgt derzeit 64 Jahre für Frauen (mit Übergangsregelung bis 2028) und 65 Jahre für Männer.

Aufgeschobene Rente

Versicherte können den Bezug ihrer ordentlichen Altersrente aufschieben, um weiterhin erwerbstätig zu bleiben. Zur Kategorie „aufgeschobene Rente“ gehören alle Personen, die nach erfolgtem Aufschub eine Altersrente beziehen.

Vorbezogene Rente

Personen, die ihre Rente vor dem Referenzalter beziehen, werden auch nach Erreichen des Referenzalters weiterhin der Kategorie „vorbezogene Rente“ zugeordnet.

Renteneintrittsalter für die AHV / ordentliche IV

Das Alter beim erstmaligen Bezug einer Altersrente wird auf Basis der Informationen zum Rentenvorbezug und zum Aufschub der Rente ermittelt. Bei Personen, die ihre Rente weder vorbezogen noch aufgeschoben haben, entspricht das Eintrittsalter dem Referenzalter.

Für Männer liegt dieses Referenzalter unverändert bei 65 Jahren. Bei Frauen wird das Referenzalter seit dem 1. Januar 2024 schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht – mit Übergangsregelungen bis 2028.⁴

Bei den IV-Bezügern wird das Renteneintrittsalter nur für Personen berechnet, die eine ordentliche IV-Rente beziehen. Die nötigen Variablen zur Berechnung des Alters liegen nur für diese Rentnerkategorie vor. Es handelt sich um Schätzungen, die nur angeben, wann das Invaliditätsrisiko eingetreten ist, ohne dass dieser Zeitpunkt zwingend mit dem Beginn des Rentenbezugs übereinstimmt.

Bei eintretender Invalidität nach dem 25. Altersjahr wird das Eintrittsalter aufgrund von Geburtsdatum, obligatorischem AHV-IV-Beitragsalter (21 Jahre) und der Beitragsdauer des Jahrgangs bestimmt. Über die Beitragsdauer kann die Anzahl Jahre zwischen Beginn der Beitragspflicht und Eintreten des Invaliditätsrisikos berechnet werden. Bei Invalidität, die vor dem 25. Altersjahr eintritt, haben die Versicherten nicht immer ab Beginn der Beitragspflicht Beiträge leisten können. Deshalb werden der Jahrgang, das Jahr, ab dem Beiträge möglich sind (18 Jahre), sowie die Anzahl effektive Beitragsjahre berücksichtigt.

3.7 Finanzielle Leistungen und Bestimmungsfaktoren für die Höhe der AHV-/IV-Renten

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
rr_mpr	Höhe der monatlichen Leistung AHV-IV	Num	0-99999 -6 -12	0-99999 Franken Keine Rente Keine Verknüpfung
rr_mpr_imp	Höhe der monatlichen Leistung HE			
rr_mpr_tot	Gesamtsumme der AHV-/IV-Einzelrenten des Haushalts / HE der Zielperson			
rr_cfrt	IV-Rententeil	Num	1 2 3 4 -6 -12	Ganze Rente Dreiviertelsrente Halbe Rente Viertelsrente Keine IV-Rente Keine Verknüpfung

⁴ Vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), AHV 21 – Informationen zur Reform, Stand: 2025.

rr_mrev	Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen (MDJ) für die Berechnung der AHV-/IV-Rente	Num	0-999999 -6 -12	0-999999 Franken Keine Rente Keine Verknüpfung
rr_split	Code für Splitting	Num	0 1 -6 -12	Pas de splitting Splitting Pas de rente Pas de couplage
rr_beduc	Erziehungsgutschriften (Monate)	Num	0-999 -6 -12	Bonifications pour éducation Pas de rente Pas de couplage
rr_bass	Betreuungsgutschriften (Monate)	Num	0-999 -6 -12	Bonifications pour assistance Pas de rente Pas de couplage

Details, Definitionen

Diese Variablen zu den finanziellen Leistungen und zur Bestimmung der Rentenhöhe sind, wo Werte vorliegen, nur für Bezüger einer AHV- oder IV-Rente oder einer Hilflosenentschädigung verfügbar.

Höhe der monatlichen Leistung

Die Rentenhöhe wird in Schweizer Franken pro Monat angegeben.⁵ Bei der AHV bemisst sich die Rente nach dem Verhältnis der anrechenbaren Beitragsjahre zur maximal möglichen Beitragsdauer sowie dem massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommen.

In die Berechnung fliessen u. a. folgende Faktoren ein: Kürzungen infolge Rentenvorbezugs, Zuschläge bei Rentenaufschub, Reduktionen durch Plafonierung bei Ehepaaren sowie Zuschläge oder Abzüge je nach persönlicher Lebenssituation (z. B. Witwen-/Witwerrente, Kinderrenten).

Gesamtsumme der AHV-/IV-Einzelrenten des Haushalts / HE der Zielperson

Die Gesamtsumme umfasst alle Renten in einem Haushalt: Rente AHV-IV / HE der Zielperson, der Gattin oder des Gatten (als Anspruchsberechtigte oder als Zusatzrente) und Zusatzrenten der Kinder.

IV-Rentenanteil

IV-Versicherte beziehen je nach Invaliditätsgrad eine volle, eine Dreiviertels-, eine halbe oder eine Viertelsrente. Bei sehr bescheidenen Einkommen gewährt die IV bereits bei einem Invaliditätsgrad von 40 bis 49% eine halbe Rente. Personen, die aus finanziellen Gründen eine Viertelsrente erhalten, können nicht identifiziert werden.

Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen (MDJ)

Das MDJ setzt sich aus den Durchschnittsn der beitragspflichtigen Erwerbseinkommen, der Erziehungsgutschriften und der Betreuungsgutschriften zusammen. Bei verheirateten oder ehemals verheirateten Paaren werden die während der Ehe durch die Ehegatten erworbenen Einkommen aufgeteilt und angerechnet. Das MDJ bildet die Grundlage für die Berechnung der ordentlichen AHV-Rente (vgl. BSV, 2025).

Code für Splitting

Zur Berechnung des MDJ dienen die Einkommen der Person, die das Rentengesuch stellt. Bei verheirateten oder ehemals verheirateten Personen werden die während der Ehe erworbenen Einkommen aufgeteilt. Das Splitting erfolgt, wenn einer der Ehegatten zu einem früheren Zeitpunkt als der andere ein Rentengesuch einreicht, wenn der Ehegatte stirbt oder wenn die Ehe aufgelöst wird.

Erziehungsgutschriften

Erziehungsgutschriften werden an das MDJ angerechnet. Sie sollen für Versicherungsjahre, in denen Eltern Kinder erziehen, die Rente erhöhen. Bei Verheirateten werden Gutschriften wie beim Einkommen nach Ehejahren aufgeteilt. Bei Geschiedenen werden dem Elternteil mit der elterlichen Sorgepflicht die Gutschriften angerechnet. Ist den Eltern gemeinsam die elterliche Sorge übertragen, werden die Gutschriften geteilt.

⁵ Die Beträge (z. B. Mindest- und Maximalrente, Kinderrente, Plafonierung) werden jährlich angepasst: [Beträge gültig ab dem 1. Januar 2025 \(PDF\)](#)

Betreuungsgutschriften

Betreuungsgutschriften werden an das MDJ angerechnet. Sie sollen für Versicherungsjahre, in denen pflegebedürftige Verwandte betreut werden, die Rente erhöhen. Die Anrechnung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften im gleichen Jahr ist nicht möglich. In diesem Fall gelten die Erziehungsgutschriften.

3.8 AHV-/IV-Renten für Kinder / Eltern / Ehegatten

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
rr_cgpr_conj	Rententyp des Ehegatten (gleicher Haushalt)	Num	1	Altersrente AV
rr_cgpr_enf	Rententyp des Kindes/der Kinder (gleicher Haushalt)	Num	2	Ordentliche Invalidenrente IV
			3	Ausserordentliche Invalidenrente IV
			4	Hinterlassenenrente für Witwe/r HV
rr_cgpr_ad1	Rententyp des Elternteils 1 (gleicher Haushalt)	Num	5	Hinterlassenenrente für Waise HV
			6	Zusatzrente AV für Ehegatten/Geschiedene
			7	Zusatzrente IV für Ehegatten/Geschiedene
rr_cgpr_ad2	Rententyp des Elternteils 2 (gleicher Haushalt)	Num	8	Zusatzrente AHV für Kind
			9	Zusatzrente IV für Kind
			-6	Keine Rente
			-12	Keine Verknüpfung
rr_mpr_conj	Höhe der monatlichen Rente des Ehegatten (gleicher Haushalt)	Num		
rr_mpr_enf	Höhe der monatlichen Rente des Kindes/der Kinder (gleicher Haushalt)	Num	0-9999	0-9999 Franken
			-6	Keine Rente
rr_mpr_ad1	Höhe der monatlichen Rente des Elternteils 1 (gleicher Haushalt)	Num	-12	Keine Verknüpfung
rr_mpr_ad2	Höhe der monatlichen Rente des Elternteils 2 (gleicher Haushalt)	Num		
rr_nrentes	Anzahl Renten im Haushalt	Num	1-99	1-99 Renten
			-6	Keine Rente
			-12	Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

AHV-/IV-Leistungen sollen einer Familieneinheit ermöglichen, den Risiken Alter, Tod oder Invalidität zu begegnen. Hier geht es um Typ und Höhe der Renten der anderen Familienmitglieder.

Die SAKE geht vom Haushalt als Referenzeinheit aus, die Sozialversicherungen des Begriffes Familie. Bei allen SAKE-Teilnehmenden ist in den Registern geprüft worden, ob die Kinder oder (wenn sie minderjährig sind) die Eltern als Anspruchsberechtigte eine AHV-/IV- oder eine Zusatzrente beziehen. Familie und Haushalt überschneiden sich oft, aber nicht immer. Einbezogen werden die Renten von Personen, die im gleichen Haushalt leben wie die Befragten.

Das Familieneinkommen aus Sozialversicherungen ab (rr_mpr_tot) wird aus der Höhe der einzelnen Renten gebildet. Die IV-Zusatzrenten für Ehegatten sind 2008 ausgelaufen. Bei SAKE-Verknüpfungen mit den Registern nach diesem Zeitpunkt wird diese Variable nicht mehr verwendet.

3.9 Typ der Ergänzungsleistung (EL)

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterungen
el_typepc	Typ der EL gemäss Rententyp	Num	1 2 -6 -12	EL AHV EL IV Keine EL Keine Verknüpfung
el_poppc	Typ der EL-Bezüger	Num	1 2 3 4 5 -6 -12	Einzelpersonen Einzelperson mit Kind/Kindern Paar Paar mit Kind/Kindern Waise oder Kind Keine EL Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Ergänzungsleistungen (EL) werden ausgerichtet, wenn die Rente (AHV, IV, IV-Hilflosenentschädigung, IV-Taggelder) und sonstigen Einkünfte die minimalen Lebenskosten nicht decken.

Es gibt zwei Arten von Ergänzungsleistungen:

- EL zur AHV kann erhalten, wer eine (ordentliche/ausserordentliche/Zusatz-) Alters- oder Hinterlassenenrente bezieht;
- EL zur IV kann erhalten, wer eine (ordentliche/ausserordentliche/Zusatz-) IV-Rente, IV-Hilflosenentschädigung oder IV-Taggelder bezieht.

Die verschiedenen EL-Bezügertypen geben Auskunft über die Haushaltssituation. Diese fliesst in die Berechnung der EL ein, da davon der Umfang der anerkannten Ausgaben und Einnahmen abhängt.

Wichtig für die Berechnung der EL ist insbesondere die Wohnsituation (im Heim⁶ / zu Hause). Bei vielen betagten Personen helfen die EL, die Kosten für das Heim zu decken, in dem sie leben. Dieser Aspekt ist jedoch in SESAM nicht enthalten, da die SAKE für eine ausreichende Verknüpfung nicht genügend Befragte in dieser Wohnsituation ausweist

3.10 Finanzielle Leistungen der EL

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
el_f_mcaspc	Höhe der EL pro Fall	Num	0-9999 -6 -12	0-9999 Franken Keine EL Keine Verknüpfung
el_f_mpc_sam	Höhe der EL pro Fall, ohne Rückerstattung der Krankenversicherungsprämie			
el_f_mdep	Höhe der Ausgaben			
el_f_mrev	Höhe der Einnahmen			
el_f_mfort	Höhe des Nettovermögens			

⁶ Der Begriff «Heim» umfasst Wohnformen wie Altersheime oder sozialmedizinische Institutionen.

Details, Definitionen

Die Ergänzungsleistungen bestehen aus monatlichen Leistungen (zur Existenzsicherung, inkl. pauschaler Anrechnung der Krankenkassenprämie) oder aus der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Grundsätzlich entspricht die Leistung der Differenz zwischen den Ausgaben und den Einnahmen des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin. Übersteigen die anerkannten Ausgaben⁷ das anrechenbare Einkommen, deckt die EL diese Differenz bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag ab. Eine darüberhin-
ausgehende Differenz wird nicht von den EL abgedeckt.

Die EL werden nicht nur individuell, sondern auch kollektiv ausgerichtet. Als Fälle gelten⁸ :

- Alleinstehende Personen
- Alleinstehende mit Kind(ern) im gleichen Haushalt
- Ehepaar im gemeinsamen Haushalt (mit oder ohne Kind(ern))
- Halb- oder Vollwaisen, die in einem Haushalt mit Bezügerinnen und/oder Bezüger einer Hinterlassenenrente leben

Ein Ehepaar, bei dem ein oder beide Ehepartner ständig in einem Heim leben, gilt als zwei Einzelfälle. In anderen Situationen stimmen die EL pro Fall nicht zwingend mit denen pro Person überein.

Das Vermögen umfasst das bewegliche und unbewegliche Vermögen (nach Abzug eines Freibetrags für selbstbewohnte Liegenschaften), Lotteriegewinne, Lebensversicherungen, Leibrenten, ausbezahlte Kapitalanteile sowie (abgezogene) Hypothekar- oder andere Schulden.

3.11 RAV-Status

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
p_statorp	RAV-Status – Monat des Interviews	Num	1 2 3 4 5 -6 -12	Eingeschriebene/r Arbeitslose/r Stellensuchende/r im Zwischenverdienst Stellensuchende/r in Umschulungs- und Weiterbildungsprogramm Stellensuchende/r in Programm zur vorübergehenden Beschäftigung Andere/r nichtarbeitslose/r Stellensuchende/r Bei keinem RAV registriert Keine Verknüpfung
p_statchom	Arbeitslosenstatus – Monat des Interviews	Num	1 2	Vollzeitarbeitslose Teilzeitarbeitslose

Details, Definitionen

Stellensuchende melden sich bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) an, um ihren Anspruch auf finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung geltend zu machen und bei der Wiedereingliederung beraten zu werden.

Die Variable wird mit dem RAV-Status am Ende des Monats gebildet, in dem die Person bei der SAKE befragt worden ist. Nachfolgend einige Definitionen des SECO (vgl. Häubi / Fontaine, 2007, S. 7-12):

Registrierte Arbeitslose

Bei einem Arbeitsvermittlungszentrum registrierte Personen, die ohne Arbeit und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unwesentlich, ob sie einen Anspruch auf Arbeitslosenschädigung haben oder nicht.

⁷ Die anerkannten Ausgaben sind von der Situation des Antragstellers (alleinstehend oder nicht) und der Wohnart (zu Hause oder im Heim) abhängig.

⁸ Personen, für die die EL nicht separat berechnet wird, die aber EL beziehen, zählen als Fall.

Der Arbeitslosenstatus ermöglicht eine Abgrenzung der registrierten Arbeitslosen hinsichtlich der gesuchten Arbeitszeit. Als Vollzeitarbeitslose gelten Personen, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen und eine Vollzeitbeschäftigung suchen, d. h. 90% oder mehr der betriebsüblichen Arbeitszeit. Als Teilzeitarbeitslose gelten Personen, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen und eine Teilzeitstelle suchen, d. h. weniger als 90%.

Stellensuchende im Zwischenverdienst

Als Zwischenverdienst gilt jedes Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, das Bezüger von Arbeitslosengeld in der Kontrollperiode erzielen, um die Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verringern.

Stellensuchende in Umschulungs- und Weiterbildungsprogrammen

Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (Kurse) bezwecken die rasche und wesentliche Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit eines Versicherten auf dem Arbeitsmarkt. Die Massnahme kann auch als Ausbildungspraktikum bei einem Unternehmen oder im Rahmen einer Übungsfirma erfolgen.

Stellensuchende in Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung

Von der Arbeitslosenversicherung finanzierte Programme mit dem Zweck, die berufliche Eingliederung bzw. Wiedereingliederung der Versicherten zu erleichtern. Die Programme ermöglichen Teilnehmenden, ihre beruflichen Qualifikationen zu erhalten und neue Fähigkeiten zu fördern. Die vorübergehende Beschäftigung kann auch in Berufspraktika in Unternehmen und Verwaltung oder in Motivationsseminaren für Schulabgänger bestehen.

Übrige nichtarbeitslose Stellensuchende

Dazu gehören

- Personen mit Einarbeitungszuschüssen, mit Pendler- und Wochenaufenthalterbeiträgen, mit Leistungen zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit;
- Stellensuchende, die wegen Krankheit, Militärdienst oder aus anderen Gründen nicht sofort vermittelbar sind;
- Gekündigte Arbeitnehmende während der Kündigungsfrist.

3.12 Einschreibung beim RAV

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
p_inscorp_5	Anzahl Einschreibungen beim RAV in den letzten 5 Jahren	Num	1	1 Einschreibung RAV
p_inscorp_12	Anzahl Einschreibungen beim RAV in den letzten 12 Monaten		2	2 Einschreibungen RAV
			...	...
			10	10 Einschreibungen und mehr RAV
			-6	Keine Einschreibung RAV
			-12	Keine Verknüpfung
p_dinscr_act	Aktuelle Dauer der Einschreibung in Tagen	Num	0-9999	0-9999 Tage
			-6	Nicht eingeschrieben
			-12	Keine Verknüpfung
p_dinscr_act_c	Aktuelle Dauer der Einschreibung in Klassen	Num	1	Weniger als 3 Monate
			2	3 bis weniger als 6 Monate
			3	6 bis weniger als 9 Monate
			4	9 bis weniger als 12 Monate
			5	12 bis weniger als 24 Monate
			6	24 Monate und mehr
			-6	Nicht eingeschrieben
			-12	Keine Verknüpfung
p_dinscr	Dauer der Einschreibung in Tagen (letzte Einschreibung)	Num	0-9999	0-9999 Tage
			-6	Nicht eingeschrieben
			-12	Keine Verknüpfung

p_dinscr_c	Dauer der Einschreibung in Klassen (letzte Einschreibung)	Num	1	Weniger als 3 Monate
			2	3 bis weniger als 6 Monate
			3	6 bis weniger als 9 Monate
			4	9 bis weniger als 12 Monate
			5	12 bis weniger als 24 Monate
			6	24 Monate und mehr
			-6	Nicht eingeschrieben
			-12	Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Anzahl Einschreibungen beim RAV

Mit der Anzahl bisheriger Einschreibungen wird die Vergangenheit der Versicherten einbezogen. Erfasst werden Neu- und Wiederanmeldungen aller Stellensuchenden (arbeitslose und nichtarbeitslose) bei einem RAV in den fünf Jahren oder zwölf Monaten vor der letzten Einschreibung. Einbezogen werden die früheren und aktuellen Anmeldungen bei einem RAV. Ist der Befragte zum Zeitpunkt der SAKE angemeldet, zählt dies zur Anzahl RAV-Einschreibungen.

Dauer der Einschreibung (letzte Einschreibung / aktuelle Einschreibung)

Unterschieden wird zwischen der letzten, in der Vergangenheit liegenden Einschreibung beim RAV (p_dinscr) und derjenigen zum Zeitpunkt der Erhebung (p_dinscr_act).

Die Dauer in Tagen zählt die Anzahl Tage (Kalendertage) zwischen der Kontrollperiode, das heisst zwischen dem Monat der Datenerhebung des SECO und dem Datum respektiv der letzten Einschreibung beim RAV oder der aktuelle Einschreibungsdatum. Die Dauer beginnt bei Tag 0, um soeben erfolgte Einschreibungen beim RAV einzubeziehen.

Die Dauer in Klassen bietet einen besseren Überblick über die Zeit der Stellensuche. In Übereinstimmung mit der SECO-Praxis sind die Monate in Perioden von 30 Tagen unterteilt. 0 bis 30 Tage registriert heisst damit stellensuchend seit weniger als einen Monat, ab 31 Tagen seit einem Monat.

3.13 Arbeitslosigkeit

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterungen
p_dchom_act	Aktuelle Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen	Num	0-9999 -6 -12	0-9999 Tage Nicht eingeschrieben Keine Verknüpfung
p_dchom_act_c	Aktuelle Dauer der Arbeitslosigkeit in Klassen	Num	0 1 2 3 4 5 6 -6 -12	Nichtarbeitslose/r Stellensuchende/r Weniger als 3 Monate 3 bis weniger als 6 Monate 6 bis weniger als 9 Monate 9 bis weniger als 12 Monate 12 bis weniger als 24 Monate 24 Monate oder mehr Nicht eingeschrieben Keine Verknüpfung
p_dchom	Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen (letzte Einschreibung)	Num	0-9999 -6 -12	0-9999 Tage Nicht eingeschrieben Keine Verknüpfung
p_dchom_c	Dauer der Arbeitslosigkeit in Klassen (letzte Einschreibung)	Num	0 1 2 3 4 5 6 -6 -12	Nichtarbeitslose/r Stellensuchende/r Weniger als 3 Monate 3 bis weniger als 6 Monate 6 bis weniger als 9 Monate 9 bis weniger als 12 Monate 12 bis weniger als 24 Monate 24 Monate oder mehr Nicht eingeschrieben Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Unterschieden wird zwischen den ALV-Versicherten, die zum Zeitpunkt der Erhebung arbeitslos registriert sind und bei einem RAV eingeschrieben sind (p_dchom_act) und denjenigen, die diesen Status in der Vergangenheit besaßen (p_dchom).

Die Dauer der Arbeitslosigkeit entspricht der Anzahl eingeschriebener Tage beim RAV (Differenz zwischen Kontrollperiode und Einschreibungsdatum), an denen der Versicherte den Status als registrierter Arbeitsloser aufweist. Das heisst er ist sofort vermittelbar, nimmt an keiner arbeitsmarktlichen Massnahme (AMM) teil und ist nicht im Zwischenverdienst. Die Differenz zwischen der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Dauer der Einschreibung ergibt die Zeit der AMM oder Zwischenverdienste. Als langzeitarbeitslos werden registrierte Arbeitslose bezeichnet, bei denen die Dauer der Arbeitslosigkeit ein Jahr übersteigt. Die Dauer der Arbeitslosigkeit beginnt bei 0 Tagen, um auch diejenigen einzubeziehen, die beim RAV, aber nie als Arbeitslose gemeldet sind.

3.14 Austritt aus RAV

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
p_dsortie	Seit letztem Austritt aus RAV verstrichene Zeit in Tagen	Num	0-9999 -11 -6 -12	0-9999 Tage Noch eingeschrieben Kein Austritt Keine Verknüpfung
p_dsortie_c	Seit letztem Austritt aus RAV verstrichene Zeit in Klassen	Num	1 2 3 4 5 6 -11 -6 -12	Weniger als 3 Monate 3 bis weniger als 6 Monate 6 bis weniger als 9 Monate 9 bis weniger als 12 Monate 12 bis weniger als 24 Monate 24 Monate oder mehr Noch eingeschrieben Kein Austritt Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Die Zeit seit dem letzten Austritt aus dem RAV wird nach der letzten Abmeldung in den letzten fünf Jahren berechnet. Sie beginnt bei Tag 0, um auch soeben ausgetretene Personen einzubeziehen. Wenn die SAKE-Teilnehmenden bei der Befragung noch beim RAV eingeschrieben sind, wird die Zeit nicht berechnet. Für sie gilt Code -11.

3.15 Aussteuerung

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
s_duree_afd	Seit letzter Aussteuerung verstrichene Zeit, Monate	Num	0-9999 -6 -12	0-9999 Monate Keine Aussteuerung Keine Verknüpfung
s_duree_afd_c	Seit letzter Aussteuerung verstrichene Zeit, Klassen	Num	1 2 3 4 5 6 -6 -12	Weniger als 3 Monate 3 bis weniger als 6 Monate 6 bis weniger als 9 Monate 9 bis weniger als 12 Monate 12 bis weniger als 24 Monate 24 Monate oder mehr Keine Aussteuerung Keine Verknüpfung
s_afd_5	Anzahl Aussteuerungen in den letzten 5 Jahren	Num	1 2 3	1 Aussteuerung 2 Aussteuerungen 3 Aussteuerungen oder mehr
s_afd_12	Anzahl Aussteuerungen in den letzten 12 Monaten	Num	-6 -12	Keine Aussteuerung Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Ausgesteuerte haben nach der Definition des SECO entweder den Höchstanspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft, oder ihr Anspruch darauf ist nach der zweijährigen Rahmenfrist erloschen und sie können keine neue Rahmenfrist eröffnen. Die Aussteuerung erfolgt in dem Monat, in dem das letzte Taggeld bezogen wird.

Ausgesteuerte sind nicht zwingend als Austritt aus dem RAV erfasst. Sie können beim RAV bleiben, ohne finanzielle Leistungen zu beziehen. Seit Januar 2006 wird nicht mehr als ausgesteuert gerechnet, wer in dem Monat ausgesteuert wird, in dem er das Rentenalter erreicht. Die verstrichene Zeit seit der letzten Aussteuerung⁹ kann 0 betragen, wenn der bzw. die Stellensuchende in dem Monat ausgesteuert wird, der für die Verknüpfung der SECO- und SAKE-Daten verwendet wird.

3.16 Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
sp_partmmt	Letzte Teilnahme an AMM nach Typ der Massnahme	Num	1 2 -10 -6 -12	Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) Umschulung / Weiterbildung Unbekannter AMM-Typ Keine Teilnahme an AMM Keine Verknüpfung
sp_dureemmt	Verstrichene Zeit seit letzter Teilnahme an AMM, Monate	Num	0-9999 -6 -12	0-9999 Monate Keine Teilnahme an AMM Keine Verknüpfung
sp_duree_mmt_c	Verstrichene Zeit seit letzter Teilnahme an AMM, Klassen	Num	1 2 3 4 5 -6 -12	Weniger als 3 Monate 3 bis weniger als 7 Monate 7 bis weniger als 12 Monate 12 bis weniger als 24 Monate 24 Monate oder mehr Keine Teilnahme an AMM Keine Verknüpfung
sp_mmt_5	Anzahl Teilnahmen an AMM in den letzten 5 Jahren	Num	1 2	1 Teilnahme an AMM 2 Teilnahmen an AMM
sp_mmt_12	Anzahl Teilnahmen an AMM in den letzten 12 Monaten	Num	... 12 -6 -12	... 12 Teilnahmen an AMM oder mehr Keine Teilnahme an AMM Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Die 1997 eingeführten AMM sind Massnahmen für Stellensuchende, die Schwierigkeiten haben, eine neue Stelle zu finden¹⁰. Die Teilnahme gibt Auskunft über den Massnahmentyp:

Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB)

Von der Arbeitslosenversicherung finanzierte Programme mit dem Zweck, die berufliche Eingliederung bzw. Wiedereingliederung der Versicherten zu erleichtern. Die Programme ermöglichen Teilnehmenden, ihre beruflichen Qualifikationen zu erhalten und neue Fähigkeiten zu fördern. Die vorübergehende Beschäftigung kann auch aus Berufspraktika in Unternehmen und Verwaltung oder aus Motivationssemestern für Schulabgänger bestehen.

Umschulung, Weiterbildung

Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (Kurse) bezwecken die rasche und wesentliche Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit eines Versicherten auf dem Arbeitsmarkt. Die Massnahme kann auch als Ausbildungspraktikum bei einem Unternehmen oder im Rahmen einer Übungsfirma erfolgen.

Die verstrichene Zeit seit der letzten Teilnahme kann 0 betragen, wenn die stellensuchende Person in dem Monat an einer AMM teilnimmt, der für die Verknüpfung der SECO-Daten mit den SAKE-Daten berücksichtigt wird.

⁹ Die Daten zur letzten Aussteuerung gehen bis 2001 zurück, seitdem die ASAL zugänglich sind. Künftig sollen höchstens zehn Jahre zurückverfolgt werden.

¹⁰ Sechstes Kapitel des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (SR 837.0)

Umschulung, Weiterbildung

Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (Kurse) bezwecken die rasche und wesentliche Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit eines Versicherten auf dem Arbeitsmarkt. Die Massnahme kann auch als Ausbildungspraktikum bei einem Unternehmen oder im Rahmen einer Übungsfirma erfolgen.

Die verstrichene Zeit seit der letzten Teilnahme kann 0 betragen, wenn die stellensuchende Person in dem Monat an einer AMM teilnimmt, der für die Verknüpfung der SECO-Daten mit den SAKE-Daten berücksichtigt wird.

3.17 Taggelder

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
s_droitmax	Maximaler Taggeldanspruch (Anzahl Werktage)	Num	260-640 -6 -12	260-640 Tage Keine Entschädigung Keine Verknüpfung
s_delai	Wartefrist (Anzahl Werktage)	Num	0-260 -6 -12	0-260 Tage Keine Entschädigung Keine Verknüpfung
s_nbreij	Anzahl Taggelder im Referenzmonat (Werktage)	Num	0-23 -6 -12	0-23 Taggelder Keine Entschädigung Keine Verknüpfung
s_soldejours	Saldo der Bezugstage	Num	0-640 -6 -12	0-640 Tage Keine Entschädigung Keine Verknüpfung
s_mbrutgi	Bruttobetrag der Zwischenverdienste – Monat des Interviews	Num	1-9999 -6 -12	1-9999 Franken Kein Zwischenverdienst Keine Verknüpfung
s_mnet	Nettobetrag (Taggeld + Zulage - Anteil der Sozialversicherungsbeiträge am Lohn) – Monat des Interviews	Num	1-9999 -6 -12	1-9999 Franken Kein Zwischenverdienst Keine Verknüpfung
s_mi	Summe der Taggelder – Monat des Interviews	Num	1-9999 -6 -12	1-9999 Franken Kein Zwischenverdienst Keine Verknüpfung
s_mij	Höhe des Taggeldes	Num	1-9999 -6 -12	1-9999 Franken Kein Zwischenverdienst Keine Verknüpfung
s_libcot	Befreiung von der Erfüllung der Beitragszeit	Num	1 2 -6 -12	Befreiung von der Erfüllung der Beitragszeit Erfüllung der Beitragszeit Keine Einschreibung RAV Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Taggelder (TG)

Arbeitslose und nichtarbeitslose Stellensuchende können Anspruch auf Taggelder, teils nur auf Kurse, teils auf keine finanziellen Leistungen haben. Es ist eine Höchstzahl für die Tage festgesetzt, an denen Versicherte Anspruch auf Taggelder haben¹¹. Ist diese ausgeschöpft, folgt die Aussteuerung.

¹¹ Art. 27 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (RS 837.0)

Der Saldo zeigt, wie viele Bezugstage noch übrig sind. Die Anzahl Taggelder wird anhand der Werktage von Montag bis Freitag eines Monats berechnet. Sie ist nicht fest, sondern variiert von Monat zu Monat je nach Situation des Stellensuchenden. Die Anzahl Taggelder kann 0 betragen, beispielsweise bei einem Zwischenverdienst, der höher ist als die zuletzt erhaltene Entschädigung.

Wartefrist

Die Wartezeit¹² entspricht der Zeitspanne, bevor die Versicherten bei der Eröffnung einer Rahmenfrist Taggelder beziehen können. Sind die Voraussetzungen bezüglich Beitragszeit erfüllt und haben die Versicherten mindestens, während der beiden vorangegangenen Jahre Beiträge geleistet, beträgt die Wartefrist fünf Tage. Für Stellensuchende, die von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind, gilt eine zusätzliche Wartefrist von höchstens 260 Tagen zusätzlich zur üblichen Wartefrist von fünf Tagen.

Zwischenverdienst

Als Zwischenverdienst¹³ gilt jedes beim RAV deklarierte Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit. Die Versicherten beziehen es direkt beim Arbeitgeber, es ist beitragspflichtig und führt zur ganzen oder teilweisen Reduktion der Arbeitslosengelder. Die Höhe variiert von Monat zu Monat. Bei einem Zwischenverdienst treten viele Stellensuchende vorübergehend aus dem RAV aus, insbesondere wenn der Zwischenverdienst höher ist als die Arbeitslosenentschädigung. Diese Fälle sind hier nicht abgedeckt.

Nettobetrag

Im Gegensatz zur Summe der Taggelder, die nur die Taggelder berücksichtigt, umfasst der Nettobetrag die pro Monat effektiv ausbezahlten finanziellen Leistungen. Darin enthalten sind allfällige Zulagen (Kinder-, Ausbildungs-, Haushaltszulagen), die zur Arbeitslosenentschädigung dazukommen, sowie der Abzug der Lohnbeiträge.

Rahmenfrist und Beitragszeit

Die Entschädigungen sind an eine Rahmenfrist von zwei Jahren gebunden. Der Rahmen stellt die zeitliche Frist dar, in der die Höchstzahl der Taggelder bezogen werden kann. Als Voraussetzung für die Eröffnung einer Rahmenfrist müssen Versicherte in den letzten zwei Jahren während mindestens zwölf Monaten ALV-Beiträge bezahlt haben.

3.18 Sprachen

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
p_langnat1	Landessprache 1: Deutsch und/oder Schweizerdeutsch	Num	1	Muttersprache
			2	Gute Kenntnisse mündlich und schriftlich
			3	Hauptsächlich mündliche Kenntnisse
p_langnat2	Landessprache 2: Französisch	Num	4	Hauptsächlich schriftliche Kenntnisse
			5	Grundkenntnisse
			6	Keine Kenntnisse
p_langnat3	Landessprache 3: Italienisch	Num	-6	Nicht betroffen
			-12	Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Sprachkenntnisse sind oft entscheidend bei der Stellensuche. Das SECO erfasst rund vierzig Sprachen – ein kleiner Teil aller Sprachen weltweit. Um die Sprachkompetenzen möglichst übersichtlich darzustellen, wird von den Landessprachen (ohne Rätoromanisch) ausgegangen. Deutsch und Schweizerdeutsch gelten als eine Sprache, da sie beim Erfassen im RAV wohl nicht systematisch unterschieden werden. Bei den Landessprachen wird nach Muttersprache oder Fremdsprache unterteilt, bei der Fremdsprache nach mündlichen und/oder schriftlichen Kenntnissen.

¹² Art. 18 ebenda

¹³ Art. 24 ebenda

3.19 Sozialhilfe

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
sh_flg	Sozialhilfeempfänger im Referenzmonat des Interviews	Num	1 -6	ja nicht betroffen
sh_flg_12	Sozialhilfeempfänger in den letzten 12 Monaten vor Interviewmonat	Num	1 -6	ja nicht betroffen
sh_annee_5	Sozialhilfeempfänger in den letzten 5 Jahren	Num	1 -6	ja nicht betroffen
sh_nb_5	Anzahl Sozialhilfe-Bezugsperioden in den letzten 5 Jahren	Num	1 2 3 -6	1 Bezugsperiode 2 Bezugsperioden 3 Bezugsperioden oder mehr Keine Bezugsperiode
sh_duree_5	Dauer der Sozialhilfe in den letzten 5 Jahren	Num	0-9999 -6	0-9999 Monate Keine Sozialhilfe bezogen
sh_duree_c	Seit letztem Austritt aus der Sozialhilfe verstrichene Zeit, Klassen	Num	1 2 3 4 5 6 -6	Weniger als 3 Monate 3 bis weniger als 6 Monate 6 bis weniger als 9 Monate 9 bis weniger als 12 Monate 12 bis weniger als 24 Monate 24 Monate oder mehr Keine Sozialhilfe
sh_prestation	nach Art der Sozialhilfeleistung	Num	1 2 3 4 -6	Regulärer Fall ohne Zielvereinbarung Regulärer Fall mit Zielvereinbarung Einmalige Zahlung ohne Budget Bevorschussung ALV Nicht betroffen

Details, Definitionen

Die Sozialhilfe ist eine staatliche Unterstützung auf kantonaler oder kommunaler Ebene, die Menschen gewährt wird, die sich in finanzieller Notlage befinden und nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln, durch Sozialversicherungsleistungen (z.B. Arbeitslosen-, Invaliden- oder Altersrente) oder durch andere vorgelagerte Sozialleistungen zu bestreiten. Sie bildet einen wichtigen Teil des sozialen Sicherungssystems und zielt darauf ab, bedürftigen Personen ein menschenwürdiges Leben (soziokulturelles Existenzminimum) zu ermöglichen.

In der Terminologie des BFS gelten Personen, die während höchstens 12 Monaten Sozialhilfe beziehen, als kurzzeitbeziehend. Wer zwischen 12 und 24 Monate auf Sozialhilfe angewiesen ist, wird als langzeitbeziehend bezeichnet. Personen mit einer längeren Bezugsdauer zählen als Dauerbeziehende.

4. Literatur

Feusi Widmer R., *Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Konzepte – Methodische Grundlagen – Praktische Überlegungen*, LINK SA, Luzern, Publikation des BFS, Neuchâtel, 2004.

Güggisberg J. et al., *Statistik der Altersvorsorge. Analyse der Vorsorgesituation von Personen im Vorruhestandsalter auf Basis der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2002 und 2005*, BFS, Neuchâtel, 2007.

Häubi R., Fontaine P., *Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz 2006. Stellensuchende und registrierte Arbeitslose. Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, gemeinsame Publikation BFS / SECO*, Neuchâtel, 2007.

Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959, SR 831.20.

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), vom 20. Dezember 1946, SR 831.10.

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) vom 25. Juni 1982, SR 837.0.

Teilrevision des AVIG, vom Bundesrat am 29. November 2023 verabschiedet, mit gestaffeltem Inkrafttreten ab 2024.

BSV, *Kreisschreiben über Invalidität und Hilflosigkeit in der IV (KSIH)*, Ref. 318.507.13 d.

BSV, *Weisungen betreffend Versicherungsausweis und individuelles Konto (WVA/IK)*, Ref. 318.106.02 d.

BSV, *Weisungen betreffend Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (WEL)*, Ref. 318.682 d.

BSV, *Weisungen betreffend Renten (WR) der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung*, Ref. 318.104.01 d.

BSV, *Technische Weisungen für den elektronischen Datenaustausch mit der Zentrale*, Ref. 318.106.04 d.

Anhang

		Jahr t												Jahr t+1												Jahr t+2											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Verfügbarkeit Register (Jahr t)		SECO (am Monatsende)												RR		EL (unterschiedlich)							SHS		IK (unterschiedlich)												
Verkn. SESAM																																					
	2009		SAKE			Suche AHV-Nr.								SESAM I : Verkn. SAKE t mit RR + EL + SECO												SESAM II: Verknüpfung SESAM I mit IK											
	ab 2010	Kontinuierliche SAKE																		Jährliche Datei SAKE t	SESAM I : Verkn. SAKE t mit RR + EL + SECO								ab 2021 SESAM II: Verkn. SESAM I mit SHS		SESAM II: Verknüpfung SESAM I mit IK						